

Gemeinde Beelen
Bürgermeisterin Frau Kammann
Warendorfer Str. 9

48361 Beelen

Beelen 25.04.2017

Antrag zur geplanten Bundesfernstraße

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

Mit diesem Schreiben beantragt die FWG-Fraktion folgenden Ratsbeschluss zu fassen:

Der Rat der Gemeinde Beelen lehnt die im Bundesverkehrswegeplan aufgeführte Bundesfernstraße (B64n) in der derzeit geplanten Form ab!

Begründung:

Die geplante Bundesfernstraße (2+1) ist keine Ortsumgehung im eigentlichen Sinne sondern hat das Ziel die **Verbindung** zwischen den **Oberzentren Münster und Bielefeld** zu verbessern, obschon die Raumwirksamkeitsanalyse zum Bundesverkehrswegplan 2030 die Verbindung zwischen Münster und Bielefeld als **sehr gut** einstuft!

Eine Bundesfernstraße muss erhebliche Verkehrsstärken aufnehmen und „fließen“ lassen können. Der Bau einer solchen Straße führt zu einem erheblichen Anstieg des Verkehrsaufkommens auf der Achse Münster – Bielefeld. Was zwangsläufig auch **für Beelen eine wesentliche Erhöhung der Verkehrsbelastung** bedeutet. Die von den Befürwortern dieser Straße angeführte Entlastung des **Ortskerns (-1.000 LKW / - 5.000 PKW je Tag)** geht zu Lasten der von der Straße betroffenen **Ortsrandlagen (+ 2.000 LKW / + 11.000 PKW je Tag)**.

Mit der vorgenannten **steigenden Verkehrsbelastung** gehen **erhöhte Lärmbelastungen** sowie **steigende Schadstoffemissionen** einher und die Bundesfernstraße führt unmittelbar an Wohngebieten und Sportstätten (Fußball, Tennis) vorbei. Da die Straße in wesentlichen Teilen in Hoch- bzw. Dammlage geplant ist und der Gesetzgeber, mit Ausnahme des Altenheims, **keinen Lärmschutz** vorsieht, wird sich der Lärm über weite Teile des Ortes ausbrei-

ten. Wollen wir den Beelener Bürgerinnen und Bürgern wirklich die steigenden Belastungen zumuten? Wollen wir unsere Kinder beim Sport den Schadstoff- und Lärmemissionen aussetzen?

Die Umsetzung des Projektes B64n hat einen enormen **Flächenverbrauch** für Beelen zur Folge (**45 ha für 4,5 km Straße**). Neben der eigentlichen Trasse mit Auf- und Abfahrten, Brückenbauwerken und dem Fahrbahndamm muss ein **Ausgleichs- und Parallelwegenetz** geschaffen werden, da z. B. landwirtschaftliche Fahrzeuge und Schulbusse auf dem neuen Bundesfernstraßenabschnitt nicht zugelassen sind.

Der hohe Flächenverbrauch hat nicht nur **negative ökologische Auswirkungen** sondern **schadet** auch der **Landwirtschaft**, die für unseren Raum prägend ist.

Der Neubau soll im Ausbaustandard (2+1) erfolgen, was der Erhöhung der Verkehrssicherheit dienen soll. Dabei ist anzumerken, dass die Unfallhäufigkeit vermutlich abnehmen wird, es aber aufgrund der hohen Geschwindigkeiten beim Spurwechsel zu **deutlich schwerwiegenderen Unfällen** kommen wird.

Durch den Bau einer Bundesfernstraße eröffnen sich für die **Gemeinde keine besseren Entwicklungsmöglichkeiten**. Eine **Ausweitung der Bebauung nach Norden** wäre aufgrund der B64N **nicht mehr möglich**. Die **Gemeinde** hat die **Unterhaltungskosten** für die zur Gemeindestraße **umgewidmete Alt-B64** sowie für das **neu geschaffene Parallelwegenetz** zu tragen. Was ist mit den an der **Ortsdurchfahrt ansässigen Unternehmen**? Für den **Netto-Markt** ist die unmittelbare **Nähe zur B64** der **entscheidende Standortfaktor**. **Aldi** und **Combi** werden ebenso wie die **beiden Tankstellen, die Apotheke** und die **Imbissbetriebe** durch das **Ausbleiben der Laufkundschaft Umsatzeinbußen** hinnehmen müssen.

Wir fragen uns ernsthaft wie das im Bundesverkehrswegeplan angeführte Nutzen-Kosten-Verhältnis zustande gekommen ist. Betrachtet man **lediglich den Bundesfernstraßenabschnitt Beelen**, wäre dieser **niemals in den vorrangigen Bedarf** eingestuft worden.

Mit der **Verwaltungsvorlage Nr. 18/1996** hat der **Rat der Gemeinde Beelen** in seiner Sitzung am **06.02.1996** den folgenden Beschluss gefasst:

„Der Rat der Gemeinde Beelen spricht sich für eine nördliche Ortsumgehung der B64 durch Kombination der untersuchten Varianten 2.2 (ortsnah) und 2.1 (ortsfert) aus und beschließt deshalb die beiliegende Stellungnahme.“

In dieser Stellungnahme sind unter anderem auch die gemeindlichen Anforderungen an diese Umgehungsstraße formuliert. So soll die Trassenführung zur Vermeidung von Härten in enger Abstimmung mit den zahlreich betroffenen Anwohnern festgelegt werden.

Die Umgehungsstraße soll auf dem jetzigen Geländeniveau mit niveaugleicher Anbindung der kreuzenden überörtlichen Straßen errichtet werden, um einen geringeren Landschaftseingriff und –verbrauch im Vergleich zu einer kreuzungsfreien Kraftfahrstrecke mit Überführung der kreuzenden Straßen zu erreichen.

Dieser Beschluss ist, auch wenn er bereits 21 Jahre alt ist, ein deutlicher Beleg dass die **Zielsetzung damals wie heute identisch ist:**

Wir wollen eine ortsverträgliche Optimierung der innerörtlichen Verkehrssituation auf der B64, die Mensch und Natur schont!!!

Er ist allerdings auch ein Beleg dafür, dass die Zahlen der **damaligen Verkehrsprognosen nicht erreicht** worden sind. So zählte man seinerzeit je nach Streckenabschnitt 14.000 bis 19.000 KFZ täglich und rechnete mit einer überdurchschnittlichen Verkehrszunahme um 20% bis zum Jahr 2010 (16.800 bzw. 22.800 KFZ täglich).

Tatsächlich ist der **Verkehr** in den letzten Jahren **rückläufig!** Laut aktueller Auswertung vom Bundesamt für Statistik hat Beelen im **Jahr 2015** je nach Streckenabschnitt ein **Verkehrsaufkommen von 8.700 bzw. 9.100 Fahrzeugen pro Tag!!!**

Die aktuell im **Bundesverkehrswegeplan für Beelen vorgesehene Bundesfernstraße ist keine Optimierung**. Sie **schont weder Mensch noch Natur**. Eine **Problemverlagerung vom Ortskern an den Ortsrand mit seinen Wohnbereichen und Sportstätten ist keine Lösung**. Schlimmer noch, der **Straßenneubau bringt steigende Verkehrs-, Lärm- und Schadstoffbelastung mit sich!**

Wir bitten um Beratung unseres Antrags in der Ratssitzung am 11.05.2017.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Matthias Nüßing
FWG-Fraktionsvorsitzender